

## Amalgamverbot 2025: Welche Zahnfüllungen bleiben für Patienten übrig?

Am 1. Januar 2025 tritt das EU-weite Amalgamverbot in Kraft. Zahnärzte müssen dann teurere, amalgamfreie Füllungen anbieten.



**Wien, Österreich** - Ab dem 1. Januar 2025 wird in der EU das Verbot von Amalgamfüllungen wirksam, ein bedeutender Schritt zur Gesundheitsförderung, der direkte Auswirkungen auf Millionen von Patienten hat. Die Gesundheitskasse von Österreich (ÖGK) kündigte an, dass Amalgam die einzige Füllung ist, die aktuell vollständig von den Krankenkassen bezahlt wird. Nach dem Verbot müssen Zahnärzte auf teurere Alternativen zu Amalgam wechseln, wie verschiedene Kunststoffe, Keramiken oder ungiftige Metalllegierungen, was die Kosten für Patienten potenziell erhöhen könnte. Laut [steiermark.orf.at](https://www.steiermark.orf.at) kritisiert die ÖGK die Zahnärztekammer, weil diese Gespräche über die

neuen Bedingungen nicht angenommen hat, und hat nun selbst Maßnahmen ergriffen, um die zahnmedizinische Versorgung zu sichern.

## Massive Veränderungen in der Zahnmedizin

Um sicherzustellen, dass die zahnmedizinische Versorgung weiterhin gewährleistet ist, hat die ÖGK begonnen, Direktvereinbarungen mit rund 2.798 Zahnärzten anzubieten. Diese Vereinbarungen ermöglichen es den Ärzten, amalgamfreie Füllungen auf Kosten der Kassen zu verrechnen. Die genauen Honorare für diese neuen Füllungen sind jedoch nicht offengelegt worden, sodass unklar bleibt, welche Kosten die Patienten selbst zu tragen haben. Bisher hatte die ÖGK lediglich eine Honoraranpassung von zehn Prozent für die Ersatzstoffe vorgeschlagen, was nicht ausreichend ist, wie die Zahnärztekammer bemerkt.

Gleichzeitig macht [krankenkasseninfo.de](http://krankenkasseninfo.de) deutlich, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen auch nach Inkrafttreten des Verbots weiterhin kostenlose Zahnfüllungen anbieten werden. Die bestehenden Regelungen werden angepasst, um sicherzustellen, dass alle Versicherten auf qualitativ hochwertige, moderne und amalgamfreie Füllungen zugreifen können. In Ausnahmefällen, etwa bei speziellen Patientengruppen, kann Amalgam auch nach dem Verbot verwendet werden, was eine gewisse Flexibilität bei den Behandlungen ermöglicht.

Details	
<b>Vorfall</b>	Gesundheitskrise
<b>Ort</b>	Wien, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://steiermark.orf.at">steiermark.orf.at</a></li><li>• <a href="http://www.krankenkasseninfo.de">www.krankenkasseninfo.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**